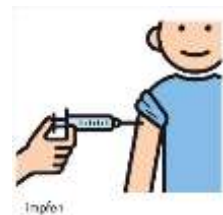


Bruchsal, den 2.12.2020

Liebe Eltern,

am 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten.
Danach müssen alle Schülerinnen und Schüler
gegen Masern geimpft sein.



Der Nachweis über einen Masernschutz gemäß 20 Absatz 9
Infektionsschutzgesetz kann von Ihnen durch Vorlage des

Impfausweises oder einer ärztlichen Bescheinigung

belegt werden.

Aus dem Masernschutzgesetz ergibt sich eine Dokumentationspflicht für die
Schule.

Bitte geben Sie ihrem Kind den Impfausweis bis zum **18.12.2020** mit in die
Schule. Wir werden eine Kopie anfertigen und Ihrem Kind den Ausweis
zurückgeben.

Sie können auch eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Die Ärztin /der Arzt bescheinigt, dass entweder die altersentsprechende Anzahl
der Masernimpfungen oder ein Labornachweis über schützende Antikörper
(serologische Untersuchung) oder eine dauerhafte medizinische
Kontraindikation vorliegt.

Eine Unterschrift von Ihnen, die die vorgeschriebenen Impfungen bestätigt,
reicht **nicht** aus.

Bitte reichen Sie uns den Impfausweis oder die ärztliche Bescheinigung bis zum
18.12.2020 ein.

Alle weiteren Informationen, auch zum Datenschutz, stehen in vielen Sprachen
auf unserer Homepage zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Nentwich, SKRin
Kommissarische Schulleitung